

Wissenswertes zum Kauf

VERKAUFSKONDITIONEN

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Wohnungen inklusive Miteigentum am Land (gemäß Baubeschrieb und Vertragsunterlagen).

KAUF- UND ZAHLUNGSABWICKLUNG

- Bei Abschluss des Reservations-Vertrages ist eine Anzahlung von CHF 30'000.- zu leisten. Diese Reservationszahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen.
- Bei der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages sind der veräussernden Partei 20% (abzüglich der Anzahlung) des Kaufpreises zu überweisen.
- Die Restkaufpreissumme inkl. allfälliger Mehrkosten ist bei der Eigentumsübertragung zu bezahlen.

IM PAUSCHALPREIS INBEGRIFFEN SIND.

- schlüsselfertige und bezugsbereite Wohnung inklusive Umgebung
- vollständige Gebäudeerschliessung inklusive Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser, Elektrisch und Kabel-TV
- Baubewilligungsgebühren
- sämtliche Ausbau- und Installationsarbeiten in dem im Baubeschrieb festgehaltenen Umfang inklusive Teuerung und Abgaben
- alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für Geologe, Geometer, Architekt, Ingenieur- und Haustechnikspezialisten
- Kosten für Gebäude-, Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung bis zur Abnahme respektive Bezug
- Baukreditzinsen
- 1/2-Anteil der Notariats- und Grundbuchgebühren

IM PAUSCHALPREIS NICHT INBEGRIFFEN UND VON DER KÄUFERSCHAFT SEPARAT ZU BEZAHLEN SIND:

- Kosten für zusätzliche Leistungen und bauliche Änderungen (Sonderwünsche) sowie allfällige Honorare, die von der Standardausführung abweichen, und welche weder im Baubeschrieb noch in den Vertragsunterlagen enthalten sind
- Kosten des Architekturbüros für Planungsänderungen und/oder Zusatzwünsche, berechnet nach Stundenaufwand
- Kosten der Generalunternehmung für Änderungs- und/oder Zusatzwünsche (Sonderwünsche) und zwar nur von den Mehrkosten gemäss Baubeschrieb
- Kosten für die Schuldbrieferrichtung
- 1/2-Anteil der Notariats- und Grundbuchgebühren

IM KAUFPREIS NICHT ENTHALTEN

Die Einrichtungsgegenstände in diesem Verkaufsdossier haben nur einen darstellenden Charakter. Sie sind im Kaufpreis nicht enthalten.

VERTRÄGE UND GARANTIEN

- Die veräussernde und erstellende Partei verpflichtet sich gegenüber der erwerbenden Partei zur Erstellung der zum Stockwerkeigentum aufgeteilten Liegenschaft gemäss Baubeschrieb.
- Der detaillierte Baubeschrieb bildet einen Bestandteil des Kaufvertrages. Die Kosten für diese Leistungen gehen zu Lasten der erstellenden Partei und sind im Kaufpreis inbegriffen.
- Die erstellende Partei leistet der erwerbenden Partei während zwei Jahren Garantie.
- Die erstellende Partei hat mit den am Bau beteiligten Handwerkern und Unternehmern SIA-Verträge abgeschlossen. Die daraus entstehenden Garantieansprüche werden der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft bzw. der erwerbenden Partei im Verhältnis der Wertquoten der erworbenen Grundstücke nach Ablauf der 2 Jahre abgetreten. Allfällige Garantieansprüche können somit nach den 2 Jahren direkt bei den betroffenen Handwerkern und Unternehmern durchgesetzt werden.
- Es erfolgt eine Garantie-Abnahme nach 2 Jahren durch die erstellende Partei.

SONSTIGES

- Bei einer allfälligen Käufervermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der veräussernden/erstellenden Partei noch gegenüber der Beauftragten Anspruch auf Ausrichtung einer Provision.
- Die in dieser Projektseite gemachten Angaben dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden nicht Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung.
- Offerte freibleibend. Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- Die vorliegende Projektseite gibt keinen Rechtsanspruch auf Erhalt einer Wohnung.